

## Kein Verlust an Souveränität Mitwirken, um weiterhin wirken zu können

Von René Rhinow, FDP-Ständerat (Seltisberg, Baselland)

Mit dem EWR-Abkommen schliessen wir einen völkerrechtlichen Vertrag ab, an welchen wir während seiner Geltungsdauer, also bis zur allfälligen Kündigung, gebunden sind. Diese Tatsache benützen viele Gegner, von einer massiven Einschränkung oder gar von einem Verlust unserer Souveränität zu sprechen. Diese Behauptung ist falsch.

### Souveränität heute

Vom völkerrechtlichen Standpunkt aus ist völlig unbestritten, dass ein Staat, welcher völkerrechtliche Verträge abschliesst, deswegen seiner Souveränität nicht verlustig geht. Mit der *faktischen* Souveränität wird das reale Mass an Unabhängigkeit eines Landes angesprochen. In dieser Beziehung ist es erstaunlich, ja erschütternd, wie die Wirklichkeit und die Geschichte der Schweiz verkannt und verzerrt dargestellt werden. Die Schweiz war seit je ein *abhängiges* Land, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch als *Kleinstaat* inmitten konfligierender Grossmachtinteressen auf unserem Kontinent. Wir hatten uns immer wieder *ein- und auszurichten auf unser Umfeld*, seine Bedrohungen, aber auch auf die Chancen, die sich anboten. Es kommt dazu, dass in der Zeit vor den Weltkriegen die Verflechtung mit dem benachbarten Ausland viel intensiver und die Schweiz ein relativ offenes Land war. Es scheint, als ob die notwendige Selbstbehauptung in den beiden Weltkriegen zu einer Abwehr- und Igelmentalität geführt hat, die wir nur schwerlich wieder loswerden.

Zudem sind *existentielle Probleme* heute immer mehr *grenzüberschreitend*. Die Schweiz kann diese Probleme nicht allein mit eigener Kraft bewältigen. Sie ist auf das *Zusammenwirken* mit anderen Staaten, ja teilweise auch auf das Entgegenkommen und das Verständnis anderer Staaten angewiesen. Bei der Lösung des Migrations- und Flüchtlingsproblems etwa haben wir mit unserem hohen Anteil an Ausländern ein grosses Interesse daran, zu europäischen Regelungen zu gelangen, damit auch andere Länder einen vermehrten Anteil von Flüchtlingen übernehmen.

Deshalb sind *Unabhängigkeit und Souveränität* heute neu zu definieren. Es geht nicht nur um die Wahrung nationaler Handlungsspielräume, sondern auch um die Mehrung des Einflusses auf höherer, internationaler Ebene, wo Problemlösungen vorbereitet und entschieden werden, deren Folgen wir so oder so zu spüren bekommen. In dieser Optik ist die einseitige Sicht, dass ein Vertrag allein deshalb abzulehnen sei, weil ein Stück Autonomie verlorengehen würde, schon im Ansatz verfehlt. Die Lösung muss vielmehr heissen: *Mitwirken, um auch künftig wirken zu können*.

### Teilnahme am Binnenmarkt

Das EWR-Abkommen ist ein *Assoziationsvertrag*. Seine Hauptvorteile bestehen darin, dass wir am Binnenmarkt teilnehmen können, ohne sensible Politikbereiche (wie etwa Steuern, Aussenhandelspolitik oder die Landwirtschaft) überneh-

men zu müssen. Wir unterstehen *keiner supranationalen Entscheidungsinstanz*. Wir treten *keine Gesetzgebungsbefugnisse* und auch keine *richterlichen Zuständigkeiten* (mit Ausnahme der Möglichkeit von Schiedsgerichten in Ausnahmefällen) an EWR-Organen ab.

Den Vorteilen steht vor allem ein Nachteil gegenüber. Wir haben *kein volles Mitentscheidungsrecht* bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechtes. Dies als «EG-Diktat» zu bezeichnen ist aber verfehlt: Wir haben das Recht, neues EWR-Recht vorzuschlagen. Wir sind an der Vorbereitung von neuem Vertragsrecht beteiligt. Diese Möglichkeit der *Mitwirkung* ist nicht gering zu schätzen, weil im Rahmen des Vorverfahrens der Gesetzgebung wichtige Vorentscheidungen getroffen werden. Dies zeigen auch die Erfahrungen in der schweizerischen Politik. Wir können zudem *autonome Schutzmassnahmen* beim Auftreten ernsthafter wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Schwierigkeiten treffen.

### Vorwirkung des Vetorechts

Besonders wichtig ist aber das *individuelle Vetorecht*: Neues EWR-Recht kommt nur zustande, wenn alle EFTA-Partner es gemeinsam beschliessen (Einstimmigkeitsprinzip), wenn also auch die Schweiz zustimmt. Bei dieser Zustimmung gelangen die Regeln über das *Staatsvertragsreferendum* zur Anwendung. Wegen der kollektiven Tragweite dieses Vetorechts für alle EFTA-Staaten kann ein gewisser Druck entstehen, dass von diesem Vetorecht nur in wirklich begründeten Fällen Gebrauch gemacht wird. Die Schweiz (und damit auch das Volk) ist aber frei, diesem Druck nachzugeben oder eben nicht. Von grösster Bedeutung ist, dass ein Vetorecht *Vorwirkungen* entfaltet, indem bei der Aushandlung von neuem EWR-Recht die späteren Vetomöglichkeiten einkalkuliert werden müssen. Die schweizerischen Erfahrungen sprechen diesbezüglich Bände. Schutzmassnahmen und Vetorecht haben ihren Preis, doch liegt es an uns zu bestimmen, ob wir diesen Preis bezahlen wollen.

Auf der anderen Seite wird die Schweiz Gelegenheit haben, erstmals in ihrer Geschichte auch auf die *Entwicklung des europäischen Rechtes Einfluss* zu nehmen. Sie kann also in Angelegenheiten mitwirken, die sie unter Umständen vital betreffen können. Zusätzlich kann die Schweiz ihre allgemeine *Glaubwürdigkeit* als Vertragspartnerin bewahren, was bei einem Nein zum EWR-Vertrag kaum der Fall wäre.

Wenn wir zum EWR Nein sagen, wird sich die Frage des Verhältnisses der Schweiz zur (dann zumal wohl erweiterten und weiterentwickelten) EG trotzdem stellen. Die Schweiz wird dann allein mit der EG zu verhandeln versuchen, sei es über allfällige bilaterale Verträge oder später über einen Beitritt. Es liegt auf der Hand, dass ihre Position dann zumal *nicht stärker* ist, als wenn sie im EWR mitwirkt – im Gegenteil! Wer also weniger die formale Unabhängigkeit betont, sondern die *reellen Chancen*, unseren Interessen bestmöglich zum Durchbruch zu verhelfen, muss dem EWR zustimmen. Der verletzte Kleinstaat Schweiz mit einer relativ grossen wirtschaftlichen

Abhängigkeit vom Ausland tut gut daran, seine Chancen und Risiken sorgfältig und ohne falschen Hurratriotismus abzuwägen. Er muss – auch in seinem *ureigenen Interesse* – bestrebt sein, im Rahmen der Integration zur Festigung des Friedens in Europa beizutragen. Und er muss alles daran setzen, in einer Zeit der vorherrschenden Unsicherheit *mehrere Optionen* für spätere Weichenstellungen zu wahren, wie dies mit dem EWR der Fall ist. *Nicht formale Unabhängigkeit* zu jedem Preis kann deshalb unser Ziel sein, sondern eine ausgewogene Mischung von *Offenheit, Einflussnahme* auf unser Umfeld, *Mitwirkung und Solidarität* in Europa einerseits sowie von *Wahrung nationaler Handlungsspielräume und Eigenheiten* andererseits. Diese Aufgabe ist mit Populismus nicht zu erfüllen; sie braucht mehr kühlen Kopf, als zurzeit offenbar gefragt ist.